Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 27.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	30.11.2020	IV-652-2020

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und	**02.12.2020**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**07.12.2020**	**nicht öffentlich**
Rat	**15.12.2020**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Straßenverkehrsrechtliche Widmung der Gemeindestraße "Schillhörn" in Hooksiel

Die Thematik ist bereits in der Vergangenheit angekündigt worden.

Die Gemeindestraße im Ortsteil Schillhörn ist im Jahre 1969 auf Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetz vom 14.12.1962 als Gemeindestraße in das Bestandsverzeichnis der Altgemeinde Hooksiel aufgenommen worden, somit gilt diese als gewidmete Gemeindestraße. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 23.08.1969 und lag vom 01.09.1969 bis zum 28.02.1970 im Gemeindebüro Hooksiel aus. Es liegen keine Einwände gegen die Aufnahme in das Straßenverzeichnis vor. Die Widmung erfolgte als Gemeindestraße beginnend „Am Südring“, Gemarkung Pakens, Flur 3, Flurstücke 185/16 und 244/11 und endet „An der Langengrodener Straße“ (jetzt „Langengrodener Weg“), Gmarkung Pakens, Flur 3, Flurstück 229/2. Die Breite der befestigten Fahrbahn beträgt 3,00 Meter bis 4,50 Meter auf einer Länge 155 Metern, bestehend aus 50 Metern Bitumenkiesdecke und 105 Metern Schotterdecke. Aufgrund des Mangels einer visuellen Darstellung der Widmung beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, eine Visualisierung der Widmung vorzunehmen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wangerland.

Beschlussvorschlag:

Die straßenverkehrsrechtliche Widmung vom 23.08.1969 wird wie in der anliegenden Skizze interpretiert. Die Verwaltung wird gebeten das Einvernehmen mit den Anliegern herzustellen.